

Der Kommentator Plinio Apuleyo Mendoza spitzt in der Tageszeitung EL TIEMPO die Kritik an der Konzeption der Übergangsjustiz polemisch zu:

### **Spezialjustiz für die FARC (17.03.2017)**

Ohne Zweifel war es eine kühne Forderung der FARC in Havanna, welche die Regierung schließlich akzeptierte. Die Militärs, aktiv oder im Ruhestand, sahen dem mit düsterer Ungewissheit entgegen. Ebenso die Mehrheit der Kolumbianer, an erster Stelle Staatsanwalt Néstor Humberto Martínez. Ich meine die bezeichnenderweise so genannte Spezielle Justiz für den Frieden. Worum handelt es sich dabei, wer führt sie ein und in welcher Weise wird sie unseren gesamten rechtlichen Rahmen ersetzen? Weil man auf diese Fragen keine klare Antwort geben kann, sah ich darin eine gewisse gespenstische Aura, bis ich Gelegenheit hatte, ein Radiointerview mit Jaime Castro (konservativer Politiker, Exbürgermeister von Bogotá, Gegner des Friedensabkommens in der jetzigen Form, A.d.Ü.) zu hören, bei dem er dieses System der Rechtsprechung bloßstellte und seine gefährlichen Brüche mit der ruhigen Beharrlichkeit eines Verfassungschirurgen aufzeigte.

Aus fünf Personen, drei Ausländern und zwei Kolumbianern, setzt sich die Nominierungskommission zusammen, die mit einer absoluten Macht, wie sie das Land noch nicht erlebt hat, etwa 50 Richter bestimmen soll, deren Aufgabe es sein wird, Urteile zu sprechen, gegen die keine Berufung möglich sein wird. Der Spanier Gil Robles, der Peruaner García Sayán und der Argentinier Juan Méndez sind die ausländischen Mitglieder der Kommission, nominiert vom Europäischen Rat für Menschenrechte, dem Generalsekretariat der UNO und vom Internationalen Zentrum für zeitweilige Rechtsprechung.

Zu dieser Megakommission gehören außerdem die Kolumbianer José Francisco Acuña und Claudia Vaca. Der erstgenannte ist ein Richter mit linker Einfärbung, nominiert von der Strafrechtsabteilung des Obersten Gerichtshofes. Die Dame ist Professorin, fern der Welt der Justiz (sie ist keine Juristin), und steht in Verbindung mit der pharmazeutischen Industrie.

Diese überraschende Spezialjustiz, die eher zu einem gescheiterten Staat passt, entstand in Havanna, zweifellos auf Verlangen der FARC. Ihr Kopf war der spanische Anwalt Enrique Santiago, Mitglied der Kommunistischen Partei seines Landes, der zur Genüge die europäischen NGOs seiner ideologischen Richtung kennt. Die drei ausländischen Mitglieder der Nominierungskommission dürften ihnen nicht fern stehen. In der Tat stehen sie tendenziell bewaffneten Rebellen Gruppen nahe, die in ihren Ländern bestanden haben. So die Verbindung von Gil Robles zur ETA, von García Sayán zum Sendero Luminoso und von Méndez zu dem Montoneros. Es würde nicht verwundern, wenn sie die FARC als Rebellenbewegung und unsere Streitkräfte wie die Schurken im Film betrachteten.

Jaime Castro erinnert uns daran, wie die Übergangsjustiz mit aller Macht dem Rechtssystem und allen unseren Kontrollorganen, wie der Staatsanwaltschaft, der Prokuratur und dem Rechnungshof, ihre Befugnisse entzieht. Folglich müssen wir alle Urteile und Entscheidungen dieses „Übergerichts“ befolgen ohne das Recht, eine andere Instanz anzurufen. Auf diese Weise haben die Richter der Übergangsjustiz mehr Macht als die Richter der höchsten Gerichte. Sie üben gleichzeitig juristische, disziplinarische und staatsanwaltliche Funktionen aus und ihre Entscheidungen –so sagt es Castro– sind nur vor dem himmlischen Gericht anfechtbar.

Über Guerrilleros, Militärpersonen und in den Konflikt einbezogene Zivilpersonen spricht die Übergangsjustiz Recht. Werden die alle gleich behandelt werden? Ich glaube das nicht. Es ist Tatsache, dass 90% der FARC-Leute amnestiert oder freigesprochen werden und nur 10% werden verurteilt. Drogenhandel, Entführungen, Erpressung, Anschläge, das Legen von Landminen, Sprengungen von Ölleitungen und andere Guerillaakte werden als mit politischen Delikten in Verbindung stehend angesehen und als solche Gegenstand von Amnestie und Nichtauslieferung.

Kein Guerrillero wird mit einer Gefängnisstrafe bezahen, sondern nur mit Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Andererseits werden Militärs, die auf ihrer Unschuld bestehen, wie z.B. Offiziere als Opfer falscher Zeugenaussagen, das Risiko eingehen, dass gegen sie ermittelt wird und sie bis zu 20 Jahren Haft verurteilt werden. Ebenso wird es Zivilpersonen ergehen, die angezeigt werden wegen behaupteter Verbindungen zu den Paramilitärs.

Machen wir uns nichts vor. Die Spezialjustiz für den Frieden, von der Regierung wie ein Kronjuwel präsentiert, ist nicht mehr als eine Spezialjustiz für die FARC.